Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Scents Dark Angel

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname:	Scents Dark Angel
Stoff / Gemisch:	Gemisch
UFI:	NW40-T09Q-J005-H4NQ

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs:	Duftstoff. Lufterfrischer.
Beabsichtigte Hauptnutzung:	PC-TEC-6 Duftstoffe
Verwendungen, von denen abgeraten wird:	Das Produkt darf nicht in anderer Weise, als in Abschnitt 1 aufgeführt, verwendet werden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	CLEAN POINT OG
Straße:	Johann Kurz Gasse 3/1/8
Ort:	D-2103 Langenzersdorf
Telefon:	+43 676 6533003
E-Mail:	info@cleanpoint.at
Ansprechpartner:	Krisztian Kertesz Telefon: +43 676 6533003
E-Mail:	info@cleanpoint.at

1.4. Notrufnummer

112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Flam. Liq. 2; H225
Skin Sens. 1B; H317
Aquatic Chronic 3; H412

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

4-tert-butylcyclohexyl acetate
Hexylsalicylat
Hexyl Cinnamal
Linalool
Butylphenyl Methylpropional
D-Limonen
Benzylsalicylat
eugenol
Coumarin

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P280	Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.
P370+P378	Bei Brand: Pulver-Feuerlöscher/Sand/Kohlendioxid zum Löschen verwenden.
P403+P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P501	Inhalt/Behälter gemäß gültigen Vorschriften zuführen.

Anforderungen an kindergesicherte Verschlüsse und tastbare Gefahrenhinweise

Verpackung muss mit einem tastbaren Gefahrenhinweis versehen sein.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) erfüllen. Enthält keine PMT/vPvM-Komponenten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft.

Identifikationsnummer	Stoffbezeichnung	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Anteil/Anm.
Index: 603-002-00-5 CAS: 64-17-5 EG: 200-578-6	Ethanol	Flam. Liq. 2; H225	80 % Anm. 2
Index: 603-117-00-0 CAS: 67-63-0 EG: 200-661-7 REACH: 01-2119457558-25	2-Propanol	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	3 - 6 % Anm. 2, 3
CAS: 54464-57-2 EG: 259-174-3	1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on	Aquatic Chronic 2; H411	1,5 - 2,25 %
CAS: 32210-23-4 EG: 250-954-9	4-tert-butylcyclohexyl acetate	Skin Sens. 1B; H317	0,6 - 1,35 %
Index: 607-772-00-3 CAS: 6259-76-3 EG: 228-408-6	Hexylsalicylat	Skin Sens. 1B; H317 Repr. 2; H361d	0,6 - 1,35 %
CAS: 101-86-0 EG: 202-983-3	Hexyl Cinnamal	Skin Sens. 1B; H317 Aquatic Acute 1; H400 (M=1) Aquatic Chronic 2; H411	0,6 - 1,35 %
Index: 603-235-00-2 CAS: 78-70-6 EG: 201-134-4	Linalool	Skin Sens. 1B; H317	0,6 - 1,35 %
Index: 605-041-00-3 CAS: 80-54-6 EG: 201-289-8	Butylphenyl Methylpropional	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1B; H317	0,3 - 0,75 % Anm. 4, 5
CAS: 2050-08-0 EG: 218-080-2	Pentyl-2-Hydroxybenzoat	Acute Tox. 4; H302 Aquatic Acute 1; H400 (M=1) Aquatic Chronic 1; H410 (M=1)	0,3 - 0,75 %

Identifikationsnummer	Stoffbezeichnung	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Anteil/Anm.
Index: 601-096-00-2 CAS: 5989-27-5 EG: 227-813-5	D-Limonen	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1B; H317 Aquatic Acute 1; H400 (M=1) Aquatic Chronic 3; H412	0,15 - 0,3 % Anm. 1, 2
Index: 607-754-00-5 CAS: 118-58-1 EG: 204-262-9	Benzylsalicylat	Skin Sens. 1B; H317	0,15 - 0,3 %
CAS: 97-53-0 EG: 202-589-1	eugenol	Skin Sens. 1B; H317 Eye Irrit. 2; H319	<0,15 %
CAS: 91-64-5 EG: 202-086-7	Coumarin	Acute Tox. 4; H302 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 3; H412	<0,15 %

Anmerkungen

1 Anmerkung C: Organische Stoffe können in bestimmter isomerer Form oder als Isomergemisch in Verkehr gebracht werden. 2 Stoff, für die Expositionsgrenzwerte festgelegt sind. 3 Stoff, für den biologische Grenzwerte bestehen. 4 Besonders besorgniserregender Stoff - SVHC. 5 Die Verwendung des Stoffs wird in Anhang XVII der REACH-Verordnung beschränkt.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Auf eigene Sicherheit achten. Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, Arzt informieren und dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage mit leicht geneigtem Kopf bringen und freie Atemwege sichern. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei lebensgefährlichen Zuständen Wiederbelebungsmaßnahmen einleiten und ärztliche Hilfe sichern.

Nach Einatmen

Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen. Gegen Unterkühlung sichern. Ärztliche Behandlung veranlassen, wenn Reizung, Atemnot oder andere Symptome andauern.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Betroffenen mit viel lauwarmem Wasser waschen; falls keine Verletzung der Haut vorliegt, Seife, Seifenlösung oder Shampoo verwenden. Ärztliche Behandlung veranlassen, wenn Hautreizung andauert. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

Nach Augenkontakt

Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt mit fließendem Wasser spülen; Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Mindestens 10 Minuten spülen.

Nach Verschlucken

Mund mit sauberem Wasser ausspülen. Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen: Nicht erwartet.

Nach Hautkontakt: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Nach Augenkontakt: Nicht erwartet.

Nach Verschlucken: Reizung, Unwohlsein.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, Wassernebel.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser - voller Strahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenmonoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann eine ernsthafte Gesundheitsschädigung verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit Chemikalienschutzanzug tragen, wenn enger Personenkontakt möglich ist. Vollschutzanzug tragen. Geschlossene Behälter mit dem Produkt in der Nähe eines Brands mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer oder Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Alle Zündquellen beseitigen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Anweisungen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Kontamination des Bodens und Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgelaufenes Produkt mit geeignetem, nicht brennbarem Absorptionsmaterial (Sand, Kieselgur, Erde oder andere geeignete absorbierende Materialien) abdecken, in gut verschlossenen Behältern sammeln und gemäß Abschnitt 13 entsorgen. Bei Leckage großer Mengen Feuerwehr und zuständige Behörden informieren. Nach Entfernen des Produkts kontaminierte Fläche mit viel Wasser abwaschen. Keine Lösungsmittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bildung von Gasen und Dämpfen in entzündlichen oder explosionsfähigen Konzentrationen und Konzentrationen über Arbeitsplatzgrenzwerten verhindern. Produkt nur an Stellen verwenden, wo kein Kontakt mit offenem Feuer oder anderen Zündquellen besteht. Keine Funken schlagenden Werkzeuge benutzen. Antistatische Kleidung und Schuhe werden empfohlen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Nicht rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 benutzen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungsgeräte verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in dicht geschlossenen Verpackungen an kühlen, trockenen und gut belüftbaren, dafür bestimmten Stellen lagern. Nicht der Sonne aussetzen. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl halten. Dämpfe der Lösungsmittel sind schwerer als Luft und können sich am Boden sammeln, wo sie mit Luft explosive Gemische bilden können.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Duftstoff. Lufterfrischer.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
Ethanol (CAS: 64-17-5)	8h	380 mg/m³ 200 ppm
Ethanol (CAS: 64-17-5)	Kurzzeitwertkonzentration	1520 mg/m³ 800 ppm
2-Propanol (CAS: 67-63-0)	8h	500 mg/m³ 200 ppm
2-Propanol (CAS: 67-63-0)	Kurzzeitwertkonzentration	1000 mg/m³ 400 ppm

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
D-Limonen (CAS: 5989-27-5)	8h	28 mg/m³ 5 ppm
D-Limonen (CAS: 5989-27-5)	Kurzzeitwertkonzentration	112 mg/m³ 20 ppm

Anmerkungen: Hautresorptiv. Sensibilisierung der Haut.

Biologische Grenzwerte - Deutschland TRGS 903

Name	Parameter	Wert	Getestetes Material	Zeitpunkt der Probenahme
2-Propanol (CAS: 67-63-0)	Aceton	25 mg/l	Vollblut	Expositionsende bzw. Schichtende
2-Propanol (CAS: 67-63-0)	Aceton	25 mg/l	Urin	Expositionsende bzw. Schichtende

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit und vor Pausen Hände mit Wasser und Seife waschen.

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille.

Handschutz: Schutzhandschuhe, widerstandsfähig gegenüber dem Produkt. Empfehlungen des Handschuhherstellers hinsichtlich Dicke, Material und Durchlässigkeit beachten. Butylkautschuk (IIR), Materialstärke 0,3 mm, Durchbruchszeit >480 min, Klasse 6.

Körperschutz: Antistatische Schutzkleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder synthetischen Fasern, beständig gegen erhöhte Temperaturen. Antistatisches Schuhwerk.

Atemschutz: Maske mit Filter gegen organische Dämpfe in schlecht belüfteter Umgebung.

Thermische Gefahren: Angaben stehen nicht zur Verfügung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Gewöhnliche Umweltschutzmaßnahmen beachten, siehe Abschnitt 6.2.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert
Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	die Angabe ist nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	die Angabe ist nicht verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	78 - 82 °C
Entzündbarkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze	die Angabe ist nicht verfügbar
Flammpunkt	21 - 23 °C
Zündtemperatur	365 - 370 °C
Zersetzungstemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
pH-Wert	6,5 - 7,5 (unverdünnt)
Kinematische Viskosität	die Angabe ist nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	die Angabe ist nicht verfügbar
Dampfdruck	43 hPa bei 20 °C (2-Propanol)
Dichte	0,84 - 0,86 g/cm³
Dichte (2-Propanol)	0,79 g/cm³
Relative Dampfdichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Partikeleigenschaften/Form	Flüssigkeit

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei normaler Verwendungsweise kommt es nicht zu gefährlichen Reaktionen mit weiteren Stoffen.

10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt. Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normaler Verwendung ist das Produkt stabil; Zersetzung tritt nicht ein. Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von starken Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehen bei normaler Anwendungsweise nicht. Bei hohen Temperaturen und bei Brand können gefährliche Produkte wie Kohlenmonoxid und Kohlendioxid entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Einatmen von Lösemitteldämpfen über Werte, welche die Expositionsgrenzwerte überschreiten, kann eine akute Inhalationsvergiftung zur Folge haben. Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

Ethanol (CAS: 64-17-5)

Parameter	Wert
LD50 (oral, rat)	10.470 mg/kg
LD50 (dermal, rabbit)	>15.800 mg/kg
LC50 (inhalation, rat, 4 h)	124,7 mg/L

2-Propanol

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art
Inhalation (Dämpfe)	LC50	OECD 403	>10000 ppm	6 Stunden	Ratte F/M
Auge	Schwere Augenschädigung	OECD 405			Kaninchen
Sensibilisierung	Auszulösen Sensibilisierung				Meerschweinchen F/M
Inhalation (Dämpfe)	NOEC		500 ppm		Ratte F/M

Akute Toxizität:	Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität:	Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt.
Karzinogenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt. Enthält keine Bestandteile, die Störungen des endokrinen Systems beim Menschen verursachen können.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ethanol (CAS: 64-17-5)

Test/Organismus	Wert
LC50 (fish, 96 h)	11.000 mg/L
EC50 (daphnia, 48 h)	5.012 mg/L
IC50 (algae, 72 h)	275 mg/L

2-Propanol

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
EC50	>10000 mg/l	48 Stunden	Daphnia magna	
LC50	9640 mg/l	96 Stunden	Fische	Süßwasser

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit: Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Komponenten vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial: Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Komponenten vor.

12.4. Mobilität im Boden: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt. Enthält keine PMT/vPvM-Komponenten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt. Enthält keine PBT/vPvB-Komponenten.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt. Enthält keine Bestandteile, die die Funktion des endokrinen Systems beeinträchtigen können.

12.7. Andere schädliche Wirkungen: Angaben stehen nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gefahr der Kontaminierung der Umwelt. Nach dem Abfallgesetz sowie den Durchführungsvorschriften über die Abfallentsorgung vorgehen. Nicht verwendetes Produkt und verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnete Behälter geben und an eine zur Abfallentsorgung berechtigte Person bzw. spezialisierte Firma übergeben. Nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt oder auf einer geeigneten Deponie gelagert werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden.

Abfallvorschriften

Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz - VerpackG). Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV). Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

Abfallbezeichnung

20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.
(*) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Punkt	Angabe
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1170
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ETHANOL
14.3. Transportgefahrenklassen	3 Entzündbare flüssige Stoffe
14.4. Verpackungsgruppe	II
14.5. Umweltgefahren	nicht relevant
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	nicht relevant

Weitere Informationen

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 33
UN Nummer: 1170
Klassifizierungskode: F1
Sicherheitszeichen: 3
Tunnelbeschränkungscode: (D/E)
Luftverkehr - ICAO/IATA: Verpackungsanweisungen Passagier 353; Cargo 364
Seeverkehr - IMDG: EmS F-E, S-D; MFAG 305

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Präventionsgesetz. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV). Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG). Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG). Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierter Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung - ChemKlimaschutzV). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.

Einschränkungen nach Anlage XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH): Butylphenyl Methylpropional unterliegt Beschränkungsbedingungen gemäß Eintrag 30; Lieferant hat entsprechende Kennzeichnung und Verwendungsbeschränkungen zu beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angaben.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit

Code	Wortlaut
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

Code	Wortlaut
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P280	Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.
P370+P378	Bei Brand: Pulver-Feuerlöscher/Sand/Kohlendioxid zum Löschen verwenden.
P403+P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P501	Inhalt/Behälter gemäß gültigen Vorschriften zuführen.

Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers/Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängenden Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Flam. Liq. Flüssigkeit entzündbar; Skin Sens. Sensibilisierung der Haut; Aquatic Acute Gewässergefährdend akut; Aquatic Chronic Gewässergefährdend chronisch; Eye Irrit. Augenreizung; Repr. Reproduktionstoxizität; STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition; Asp. Tox. Aspirationsgefahr; Acute Tox. Akute Toxizität; ADR Abkommen über den internationalen Straßentransport gefährlicher Güter; AGW Arbeitsplatzgrenzwerte; CAS Chemical Abstracts Service; CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; EG Identifikationskod; EINECS Europäisches Verzeichnis; IATA Internationale Assoziation der Flugtransporter; ICAO International Civil Aviation Organization; IMDG Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO Internationale Seeschifffahrts-Organisation; PBT Persistent, bioakkumulierbar und toxisch; PMT Persistent, mobil und toxisch; REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe; UFI Eindeutiger Rezepturidentifikator; VOC Flüchtige organische Verbindungen; vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar; vPvM sehr persistent und sehr mobil.

Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

Keine Angaben.

Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes/Gemisches, sofern vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdokumentation.

Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren - Berechnungsmethode.

Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.